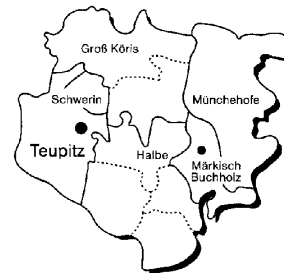




# Amtsblatt für das Amt Schenkenländchen



Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
1.	1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schwerin	1
2.	Bekanntmachung § 3 Abs1 Windpark Freidorf	1 - 3
3.	Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Freidorf am 28.04.2026	3
4.	Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Briesen am 28.04.2026	3 - 4
5.	Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Märkisch Buchholz am 29.04.2026	4
6.	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Groß Köris am 04.05.2026	4
7.	Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Teupitz am 04.05.2026	5
8.	Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Löpten am 05.05.2026	5

\*\*\*\*\*

## 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schwerin

Aufgrund der §§ 3, 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5.3.2024 (GVBl. I Nr. 10, 38) in ihrer jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwerin auf ihrer Sitzung am 12.03.2026 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

### I.

§ 2 wird wie folgt geändert:

Die Gemeinde Schwerin führt ein Wappen.  
Blasonierung: „Von Blau und Grün durch einen silbernen, S-förmigen Pfahl gespalten, vorn zwei silberne balkenweise übereinander schwimmende Hechte, hinten eine die Giebelseite zeigende silberne Hausfront mit schwarzem Fachwerk.“

Die Gemeindevertretung Schwerin beschloss am 22. März 2018 die Annahme des vorstehend beschriebenen Wappens, das der Minister des Innern von Brandenburg am 28. Januar 2019 genehmigte.

### II.

§ 3 wird um die nachfolgenden Absätze 5 und 6 ergänzt:

## (5) Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

Die in den Nummern 1 bis 4 genannten Festlegungen stehen auch den Kindern und Jugendlichen offen. Darüber hinaus bestehen für die Kinder und Jugendlichen die folgenden Möglichkeiten der Teilhabe:

- a) Eine regelmäßige Kinder- und Jugendsprechstunde findet im Rahmen der regulären Bürgersprechstunden oder nach Vereinbarung statt.
- b) Die Gemeindevertretung kann einen ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten, der regelmäßig oder projektbezogen in der Form von Diskussionsrunden, Workshops oder dem direkten Gespräch Kindern und Jugendlichen die Beteiligung ermöglicht und die Gemeindevertretung oder deren Ausschüsse in deren Angele-

genheiten berät, durch Abstimmung benennen. Er hat das Recht, sich an die Gemeindevertretung oder deren Ausschüsse zu wenden. Dies erfolgt in schriftlicher Form oder durch Anhörung. Der Kinder- und Jugendbeauftragte trägt bei Bedarf und auf Anfrage einen umfassenden Bericht bezüglich der seinen Aufgabenbereich aktuell betreffenden Themenschwerpunkte in der Gemeindevertreterversammlung vor.

## (6) Beteiligung und Mitwirkung von Senioren

Zur Vertretung der Interessen der Senioren in der Gemeinde kann die Gemeindevertretung einen ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten durch Abstimmung benennen. Dieser berät die Gemeindevertretung oder deren Ausschüsse in den Angelegenheiten der älteren Mitbürger und erhält die Gelegenheit, gegenüber der Gemeindevertretung zu Maßnahmen und Beschlüssen Stellung zu nehmen, die Auswirkung auf seinen Aufgabenbereich haben. Er hat das Recht, sich an die Gemeindevertretung oder deren Ausschüsse zu wenden. Dies erfolgt in schriftlicher Form oder durch Anhörung. Der Seniorenbeauftragte trägt bei Bedarf und auf Anfrage einen umfassenden Bericht bezüglich der seinen Aufgabenbereich aktuell betreffenden Themenschwerpunkte in der Gemeindevertreterversammlung vor.

Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 7.

### III.

§ 6 Absatz 3 der Hauptsatzung wird gestrichen.

### IV.

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Teupitz, den 23.03.2026

gez. O. Theel  
Amtdirektor

- Siegel -

\*\*\*\*\*

## Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Windpark Freidorf“ OT Freidorf der Gemeinde Halbe Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. (1) BauGB und § 4 Abs. (1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Halbe hat in ihrer Sitzung am 21.12.2023 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Windpark Freidorf“ für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich gefasst. Der Aufstellungsbeschluss (HA-353/23-BV) wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Weiterhin hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Halbe in ihrer Sitzung am 19.03.2026 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Windpark Freidorf“ gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die

Beteiligung der Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss (HA-477/25-BV) wird hiermit gemeinsam mit dem Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der z. Z. gültigen Fassung bekannt gemacht.

Ziel des Planverfahrens ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von 26 Windenergieanlagen innerhalb der beiden Geltungsbereiche des Bebauungsplans.

Die räumlichen Geltungsbereiche sind aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Die beiden Geltungsbereiche des Bebauungsplans umfassen die folgenden Flurstücke:

#### Geltungsbereich 1

##### Gemarkung Freidorf, Flur 001:

Flst. 13/2	Flst. 19/2	Flst. 38	Flst. 99
Flst. 100	Flst. 101	Flst. 102	Flst. 103
Flst. 104	Flst. 105	Flst. 106	Flst. 107
Flst. 115	Flst. 116	Flst. 117	Flst. 123
Flst. 124	Flst. 125	Flst. 126	Flst. 127
Flst. 137	Flst. 138	Flst. 140	Flst. 142
Flst. 144	Flst. 147	Flst. 148	Flst. 149
Flst. 150	Flst. 151	Flst. 152	Flst. 153
Flst. 154	Flst. 155		

##### Gemarkung Freidorf, Flur 002:

Flst. 14	Flst. 16/1	Flst. 79	Flst. 80
Flst. 81	Flst. 109		

#### Geltungsbereich 2

##### Gemarkung Freidorf, Flur 001:

Flst. 131			
-----------	--	--	--

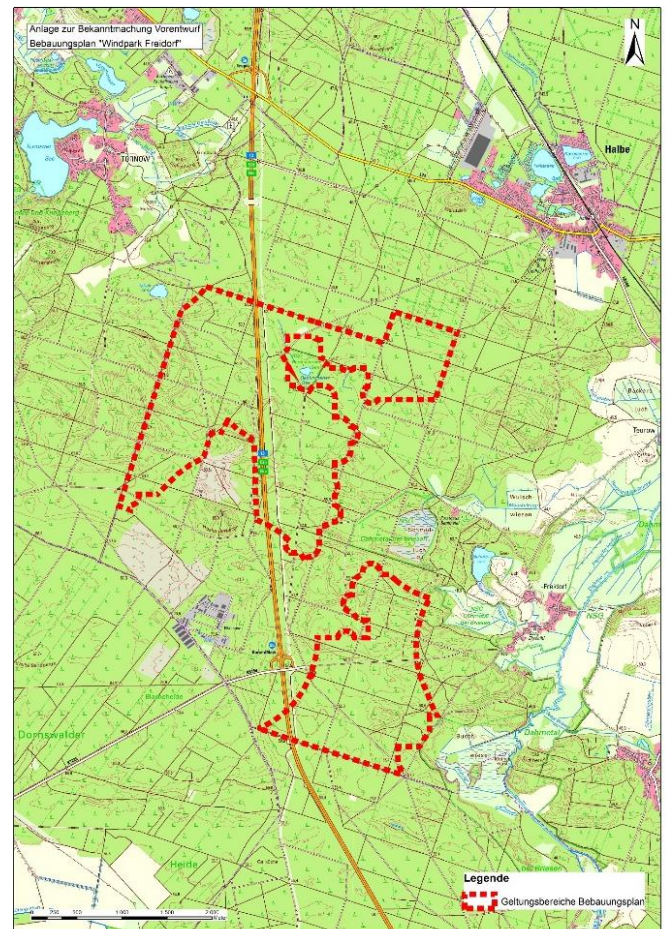
##### Gemarkung Freidorf, Flur 002:

Flst. 7	Flst. 9/2	Flst. 55	Flst. 66
Flst. 69	Flst. 71	Flst. 72	Flst. 75
Flst. 109	Flst. 111	Flst. 112	Flst. 113
Flst. 117			

##### Gemarkung Freidorf, Flur 006:

Flst. 1	Flst. 2	Flst. 3	Flst. 4
Flst. 5	Flst. 6	Flst. 7	Flst. 10
Flst. 11	Flst. 12	Flst. 13	Flst. 14
Flst. 15	Flst. 16	Flst. 17	

## Übersichtsplan Bebauungsplans „Windpark Freidorf“ OT Freidorf der Gemeinde Halbe



Quelle Karte: Geoportal Brandenburg @ GDI-BB.  
<https://www.geoportal.brandenburg.de>.

#### Wesentliches Ziel der Planung:

Planungsziel des Bebauungsplans „Windpark Freidorf“ ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von 26 Windenergieanlagen innerhalb der beiden Geltungsbereiche des

Bebauungsplans. Hierfür wird das Plangebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO als sonstiges Sondergebiet „Windenergienutzung“ ausgewiesen.

**Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Windpark Freidorf“ OT Freidorf, bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht ist verfügbar und wird im Zeitraum vom 20.04.2026 bis einschließlich 22.05.2026**

unter folgender Internetadresse: <https://www.amt-schenkenlaendchen.de/seite/540389/auslegung.html> veröffentlicht.

Internetseite des Amtes – siehe: [www.amt-schenkenlaendchen.de](http://www.amt-schenkenlaendchen.de) → Service → Auslegung

Internetportal des Landes: digitale Beteiligung an Planungen im Land Brandenburg (DiPlanung) unter: [www.bb.beteiligung.diplanung.de/](http://www.bb.beteiligung.diplanung.de/)

Zusätzlich sind die Unterlagen während der Veröffentlichung vom 20.04.2026 bis einschließlich 22.05.2026 im Amt Schenkenländchen während der Öffnungszeiten einsehbar.

**Herausgeber:** Amt Schenkenländchen – Der Amtsdirektor

**Erscheinung:** Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen

**Bezug:** bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter [www.amt-schenkenlaendchen.de](http://www.amt-schenkenlaendchen.de) sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand

Ort:	Amt Schenkenländchen, Markt 9, 15755 Teupitz
Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Innerhalb des Veröffentlichungszeitraum können Stellungnahmen von jedermann elektronisch unter [bauamt@amt-schenkenlaendchen.de](mailto:bauamt@amt-schenkenlaendchen.de) abgeben werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen während der o. g. Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich. Termine können im Bauamt des Amtes Schenkenländchen vereinbart werden, Telefon 033766/689-29,-40 oder per Mail: [bauamt@amt-schenkenlaendchen.de](mailto:bauamt@amt-schenkenlaendchen.de)

Während der Veröffentlichung stehen folgende umweltrelevante Informationen zur Verfügung:

1. Umweltbericht
  - 1.1. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen im Hinblick auf folgende naturräumliche Schutzgüter:
    - Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften,
    - Boden,
    - Fläche,
    - Wasser,
    - Klima/Luft,
    - Landschaft und Erholung
    - Mensch
    - Kultur
  - 1.2. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich festgestellter erheblicher Umweltauswirkungen
  - 1.3. Eine naturschutzfachliche Bilanzierung zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs für die planerisch vorbereiteten Eingriffe in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden ([bauamt@amt-schenkenlaendchen.de](mailto:bauamt@amt-schenkenlaendchen.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Dritte (Privatpersonen) stimmen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zu. Gemäß Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Teupitz, den 14. April 2026

O. Theel (Siegel)  
 Amtsdirektor

\*\*\*\*\*

**Gemeinde Halbe**  
 Ortsbeirat Freidorf  
 Ortsvorsteher

09.04.2026

### EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Freidorf ein.

**Sitzungstermin:** Dienstag, 28.04.2026, 19:00 Uhr

**Ort, Raum:** Feuerwehrgebäude Freidorf, Dorfstraße 33a, 15757 Halbe, OT Freidorf

Die Tagesordnung wird im Benehmen mit dem Amtsdirektor wie folgt festgesetzt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil:

1. zur Geschäftsordnung
  - 1.1. Feststellung der Anwesenheit und der ordnungsgemäßen Ladung
  - 1.2. Bericht des Ortsbeirats
  - 1.3. zur Tagesordnung
  - 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2026
2. Aktuelles
3. Stellungnahme des Ortsbeirates zum „Vorentwurf B-Plan Windpark Freidorf“
4. Einwohnerfragestunde
5. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil:

6. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2026
7. Verschiedenes

gez. Reinhard Golibersuch  
 Ortsvorsteher

\*\*\*\*\*

**Gemeinde Halbe**  
 Ortsbeirat Briesen  
 Ortsvorsteherin

09.04.2026

### EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Briesen ein.

**Sitzungstermin:** Dienstag, 28.04.2026, 19:00 Uhr

**Ort, Raum:** Freizeitzentrum Briesen, Unter den Linden 31 a, 15757 Halbe, OT Briesen

Die Tagesordnung wird im Benehmen mit dem Amtsdirektor wie folgt festgesetzt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil:

1. zur Geschäftsordnung
  - 1.1. Feststellung der Anwesenheit und der ordnungsgemäßen Ladung

**Herausgeber:** Amt Schenkenländchen – Der Amtsdirektor

**Erscheinung:** Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen

**Bezug:** bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter [www.amt-schenkenlaendchen.de](http://www.amt-schenkenlaendchen.de) sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand

- 1.2. zur Tagesordnung
2. Aktuelles
3. Antrag für ein Bauvorhaben nach "Bau-Turbo" zur Errichtung eines Zweifamilienhauses in Briesen, Kirchweg, Flur 3, Flurstück 366
4. Freibad Briesen
5. Ehrenamt
6. Einwohnerfragestunde
7. Verschiedenes

gez. Susann Fischer  
Ortsvorsteherin

\*\*\*\*\*

**Stadt Märkisch Buchholz**  
**Der Bürgermeister**

13.04.2026

**EINLADUNG**

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Märkisch Buchholz ein.

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 29.04.2026, 19:00 Uhr  
**Ort, Raum:** DRK-Mehrgenerationenhaus "Franz Fühmann" Münchehofer Straße 1, 15748 Märkisch Buchholz

---

Die Tagesordnung wird im Benehmen mit dem Amtsdirektor wie folgt festgesetzt.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Zur Geschäftsordnung
  - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.2. Zur Tagesordnung
  - 1.3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.02.2026
2. Aktuelles
  - 2.1. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen der Stadtverordneten
5. Bericht Bauausschuss / Kulturausschuss
6. Sachstandsbericht des Amtes
7. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung
  - 7.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026
  - 7.2. Aufforderung zur Anhörung wegen Versagung der Genehmigung zum Haushaltssicherungskonzept 2026
  - 7.3. Durchführung eines Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Stromversorgungsnetzes in der Stadt Märkisch Buchholz
  - 7.4. Ergänzungssatzung für den Bereich südlich Münchehofer Straße, Stadt Märkisch Buchholz - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
8. Bauanträge
9. Verschiedenes
  - 9.1. Bürgernachfrage

**Nichtöffentlicher Teil:**

10. Zur Geschäftsordnung
  - 10.1. Zur Tagesordnung
  - 10.2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.02.2026

11. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Sonstiges

gez. Arno Winklmann  
ehrenamtlicher Bürgermeister als  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

\*\*\*\*\*

**Gemeinde Groß Köris**  
**Der Bürgermeister**

13.04.2026

**EINLADUNG**

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Groß Köris ein.

---

**Sitzungstermin:** Montag, 04.05.2026, 18:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Mehrzweckraum der Sporthalle Groß Köris, Berliner Straße 75, 15746 Groß Köris

---

Die Tagesordnung wird im Benehmen mit dem Amtsdirektor wie folgt festgesetzt.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

1. zur Geschäftsordnung
  - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.2. zur Tagesordnung
  - 1.3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.02.2026
2. Aktuelles
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen von Abgeordneten
5. Anträge von Fraktionen
6. Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für die Gemeindevertretung
  - 6.1. Finanzierung von pädagogischer Fachberatung und Springerstellen im Amt
  - 6.2. Durchführung eines Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Stromversorgungsnetzes in der Gemeinde Groß Köris
  - 6.3. Neuwahl von zwei Gemeindevertretern in den Amtsausschuss
7. Bauanträge
8. Verschiedenes

**Nichtöffentlicher Teil:**

9. zur Geschäftsordnung
  - 9.1. zur Tagesordnung
  - 9.2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.02.2026
10. Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für die Gemeindevertretung
  - 10.1. Beschluss über eine befristete Preisgleitklausel mit der Firma Aqua-Tool
11. Grundstücksangelegenheiten
  - 11.1. Pachtvertragsabschluss: Pachtgrundstück Groß Köris Flur 1 Flurstück 574
  - 11.2. Verpachtung des Grundstücks in Groß Köris - Rankenheimer Straße 31
  - 11.3. Verkauf Grundstücksteilfläche Neubrück
  - 11.4. Antrag auf Löschungsbewilligung Grundstück Klein Köris
12. Verschiedenes

**Herausgeber:** Amt Schenkenländchen – Der Amtsdirektor

**Erscheinung:** Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen

**Bezug:** bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter [www.amt-schenkenlaendchen.de](http://www.amt-schenkenlaendchen.de) sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand

gez. Marco Kehling  
ehrenamtlicher Bürgermeister als  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

\*\*\*\*\*

**Stadt Teupitz**  
**Die Bürgermeisterin**

13.04.2026

### **EINLADUNG**

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Teupitz ein.

---

**Sitzungstermin:** Montag, 04.05.2026, 19:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Schulaula, Lindenstraße 4, 15755 Teupitz

---

Die Tagesordnung wird im Benehmen mit dem Amtsdirektor wie folgt festgesetzt.

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentlicher Teil:**

1. zur Geschäftsordnung
- 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2. zur Tagesordnung
- 1.3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.02.2026
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen von Abgeordneten
5. Anträge von Fraktionen
6. Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung
- 6.1. Beschluss über die verkürzte Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2020-2023 der Stadt Teupitz
- 6.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Teupitz
- 6.3. Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2016
- 6.4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026
- 6.5. Aufforderung zur Anhörung wegen Versagung der Genehmigung zum Haushaltssicherungskonzept 2026
- 6.6. Abrechnung der Kita- und Hortkosten durch das Amt Schenkenländchen
- 6.7. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 "Kohlgarten" Stadt Teupitz
- 6.8. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Teupitz Blatt 3 Tornow - Änderungsbereich "östl. Tornower Waldstraße" // Satzungsbeschluss
- 6.9. Klarstellungssatzung der Stadt Teupitz -Blatt 6-Bereich "Egsdorfer Berg / Tornows Idyll" - Stadt Teupitz / Satzungsbeschluss
- 6.10. Information zur Beschlussvorlage TEU-412/25-BV Bebauungsplan Nr. 22 "Bahnhofstraße 15 - 18" Stadt Teupitz
7. Bauanträge
8. Verschiedenes

##### **Nichtöffentlicher Teil:**

9. zur Geschäftsordnung
- 9.1. zur Tagesordnung
- 9.2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.02.2026
10. Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung
11. Grundstücksangelegenheiten

- 11.1. Rückabwicklung Kaufvertrag Gewerbegebiet
12. Verschiedenes

gez. Manuela Steyer  
ehrenamtliche Bürgermeisterin als  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

\*\*\*\*\*

**Gemeinde Groß Köris**  
Ortsbeirat Löpten  
Ortsvorsteher

07.04.2026

### **EINLADUNG**

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Löpten ein.

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 05.05.2026, 18:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Gemeinderaum - Dorfstraße 18, 15746 Groß Köris, OT Löpten

---

Die Tagesordnung wird im Benehmen mit dem Amtsdirektor wie folgt festgesetzt.

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentlicher Teil:**

1. zur Geschäftsordnung
- 1.1. Feststellung der Anwesenheit und der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.10.2025
- 1.3. zur Tagesordnung
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026
3. Einwohnerfragestunde
4. Verschiedenes

##### **Nichtöffentlicher Teil:**

5. zur Geschäftsordnung
- 5.1. zur Tagesordnung
- 5.2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.10.2025
6. Verschiedenes

gez. Dr.Torsten Boeck  
Ortsvorsteher

**Herausgeber:** Amt Schenkenländchen – Der Amtsdirektor

**Erscheinung:** Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen

**Bezug:** bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter [www.amt-schenkenlaendchen.de](http://www.amt-schenkenlaendchen.de) sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand